

Meldung zur Abiturprüfung

Die allgemeine Hochschulreife erwirbt die Schülerin oder der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung im Rahmen der Gesamtqualifikation.

Gliederung der Abiturprüfung

a) **schriftlicher** Teil → in **drei** Fächern (eA)

b) **mündlicher** Teil → in **zwei** Fächern (gA)

Die Fächer der drei schriftlichen Prüfungen sind die Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau. Die zwei mündlichen Prüfungen sind Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau nach Wahl der Schülerin oder des Schülers, von **denen eine Prüfung durch die Seminarfachleistung ersetzt** werden kann. Die freiwilligen zusätzlichen Prüfungen finden in den Fächern der schriftlichen Prüfung statt. Die Schülerin oder der Schüler kann einen Unterrichtstag nach Mitteilung der Noten und Punktzahlen der schriftlichen Prüfungsarbeiten diese zusätzlichen Prüfungsfächer benennen.

Die Meldung zur Abiturprüfung und die Benennung der zwei mündlichen Prüfungsfächer erfolgt durch die Schülerin oder den Schüler schriftlich spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Erhalt des Zeugnisses für das dritte Kurshalbjahr.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Fächer der mündlichen Prüfung sind zwei weitere Fächer nach Wahl der Schülerin oder des Schülers. Die Seminarfachleistung kann eine mündliche Prüfung ersetzen.
2. Unter den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern müssen mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein.
3. Unter den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern muss mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld nach § 77 ThürSchulO (siehe 3.2) vertreten sein.
4. Sport kann nur am Spezialgymnasium für Sport Prüfungsfach sein.
5. Ein in der Qualifikationsphase neu einsetzendes Fach und das Wahlfach können nicht Prüfungsfach sein.

(Auszug aus: Gymnasiale Oberstufe in Thüringen)